

zum Antritt der Herrschaft im Rom aufgefordert hatte wie die Vertreter des Senats.

In diesem Zusammenhang ist es notwendig, noch einmal auf die Verhandlungen in Lagopesole im Jahre 1137 zurückzukommen (siehe oben S. 149). In seinem Bestreben, als Sachwalter Montecassinos sein Kloster als *camera imperialis* zu erweisen, hat er Papst Innozenz II. und die Kardinäle Guido de Castellis und Gerard Caccianemici, die späteren Päpste Coelestin II. und Lucius II., mit solcher Schärfe angegriffen, daß nach seinem eigenen Bericht in der *Altercatio*, den er in der Chronik wiederholt hat, Innozenz II. ausgerufen haben soll: „Mit Gottes Hilfe werde ich ihn (Petrus Diaconus) und andere in solche Fesseln schlagen, daß sie auch nicht ein Wörtchen gegen mich und meine apostolischen Nachfolger zu sprechen wagen werden²⁷³.“ So aufgebracht war der Papst über die Unbotmäßigkeit des Mönches. Wir stehen hier – *mutatis mutandis* – vor einer Situation, die mit dem Konflikt zwischen dem Papst und seinen Nachfolgern einerseits und dem Senatsregime in Rom andererseits vieles gemeinsam hat. Da Petrus die *Altercatio* und den von ihr abhängigen Teil des vierten Buches der Chronik nachweislich nach 1144 abgefaßt hat²⁷⁴, schreibt er hier in voller Kenntnis der im Jahre 1143 begonnenen römischen Revolution. Bisher hat die aufsässige Haltung des Petrus Diaconus keine Beach-

²⁷³) Chron. Cas. 4, 113 S. 586 Z. 5: *Auxiliante Deo et illum et alios tali constringam compede, ut nec michi nec successorum meorum apostolicorum mutire audeant.* Mit unbedeutenden Änderungen der *Altercatio* (Caspar, Petrus Diaconus S. 263) entnommen. Um so überraschter liest man ein paar Zeilen weiter (Z. 11), daß der Papst gleich nach seinem Zornausbruch seinen sonst unbekannten Kapellan Benedikt zu Petrus Diaconus geschickt habe mit dem Versprechen, ihn unter seine Kapläne (mit den dazu gehörigen Emolumenten) aufzunehmen, wenn er die Verteidigung Montecassinos aufgäbe und *modis, quibus sciret et posset, illos* (scil. *Casinenses*) *impugnaret*. Petrus lehnte dieses Angebot mit höflichem Dank ab; er könnte seine *socios* in dieser Krise nicht verlassen, versprach aber in die Dienste des Papstes nach Beilegung der gegenwärtigen Kontroverse zu treten. Schon Caspar, Petrus Diaconus S. 263 Anm. 2 hat „dieses Anerbieten als wohl frei erfunden“ betrachtet und Reinhard Elze ist ihm darin gefolgt (Die päpstliche Kapelle im 12. und 13. Jahrhundert, ZRG Kan. 36 [1950] S. 162). Ich schließe mich diesem Urteil an, weise aber darauf hin, daß sich in der zweiten Autobiographie (Cod. Cas. 257) der folgende Titel findet: *Vitam sancti papae Leonis ad Innocentium papam secundum exaravit*. Die Worte *ad Innocentium papam secundum* fehlen allerdings in der dritten Autobiographie, Chron. Cas. 4, 66 S. 531 Z. 19. Hat Innozenz II. die Widmung dieser (verlorenen) Biographie Leos IX. (die in die Jahre 1137–1143 gehört) zurückgewiesen oder hat sich Petrus Diaconus eines Besseren besonnen, als er dieses Kapitel der Chronik nach dem Tode des Papstes schrieb?

²⁷⁴) *Altercatio*, ebenda, S. 253 (und Chron. Cas. 4, 109 S. 574 Z. 6): ... *causidicus pro Romana ecclesia Girardus cardinalis tituli sancte Crucis directus est nec non et Guido cardinalis, qui ambo postea Romanam rexerunt ecclesiam* ... Die beiden Kardinäle nannten sich als Päpste Lucius II. (1144/5) und Coelestin II. (1143/4) (siehe oben im Text).